



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 079 359 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
28.02.2001 Patentblatt 2001/09

(51) Int Cl.7: **G09F 15/00**

(21) Anmeldenummer: **00890236.3**

(22) Anmeldetag: **28.07.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **24.08.1999 AT 56599 U**
04.07.2000 AT 4922000 U

(71) Anmelder: **Buttazoni Gesellschaft m.b.H.**
9562 Himmelberg (AT)

(72) Erfinder: **Buttazoni, Armin, ing.**
9562 Himmelberg (AT)

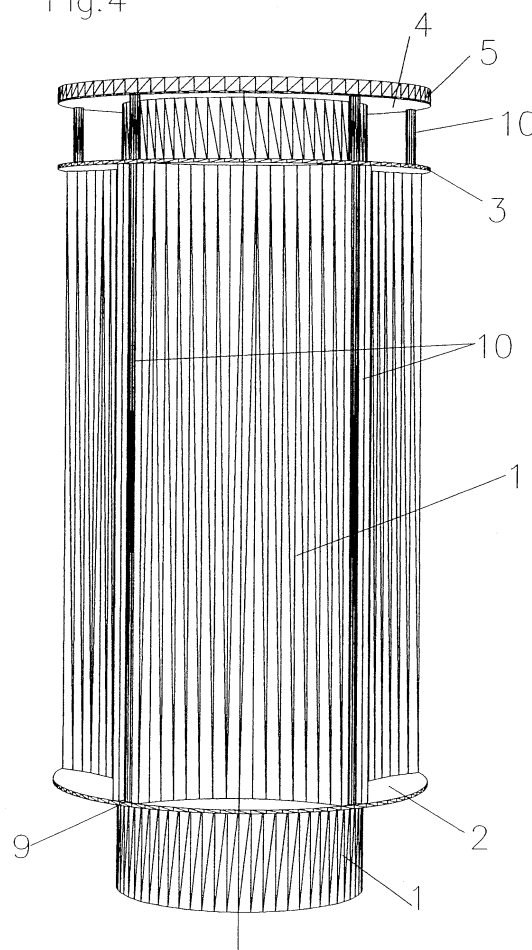
(74) Vertreter: **Hehenberger, Reinhard, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte,
Dipl.-Ing. Otto Beer,
Dipl.-Ing. Manfred Beer,
Dipl.-Ing. Reinhard Hehenberger,
Lindengasse 8
1070 Wien (AT)

(54) Säulenartiger Werbeträger

(57) Ein säulenförmiger Werbeträger besteht aus konkav geformten Feldern (7,107), die als Träger für Werbemitteilungen, wie Plakate, dienen. Die Felder (7,107) sind im Bereich ihrer lotrechten Ränder miteinander verbunden. Am Werbeträger sind unten und oben nach außen abstehende Ringe (2,3,102,103) vorgesehen, zwischen denen die Felder (7,107) angeordnet sind. Die Krümmungsachsen der konkaven Blechfelder (7,107) sind parallel zur Längsachse des Werbeträgers ausgerichtet.

So ergibt sich eine gute Stabilität des säulenförmigen Werbeträgers und trotz großer für Werbung zur Verfügung stehenden Fläche ein schlanker optischer Gesamteindruck.

Fig.4



EP 1 079 359 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen säulenartigen Werbeträger mit den Merkmalen des einleitenden Teils von Anspruch 1.

[0002] Säulenartige Werbeträger sind in den verschiedensten Ausführungsformen bekannt, in welchem Zusammenhang beispielhaft auf die allgemein üblichen Werbesäulen des Types Litfaßsäule verwiesen werden kann.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen säulenartigen Werbeträger der eingangs genannten Gattung zur Verfügung zu stellen, der trotz einfachen Aufbaus an weitgehend beliebigen Stellen aufgestellt werden kann und eine hinreichende Stabilität besitzt.

[0004] Gelöst wird diese Aufgabe mit einem Werbeträger, der die Merkmale des Anspruches 1 aufweist.

[0005] Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß die Felder um eine mittlere Säule herum angeordnet sind. Dadurch, daß der erfindungsgemäße Werbeträger eine mittig angeordnete Säule besitzt, an der die konkav geformten Werbeflächen angebracht sind, ergibt sich eine stabile Konstruktion und im Vergleich zu zylinderförmigen Werbeflächen eine optisch ansprechendere Form.

[0006] Eine andere bevorzugte Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, daß die Felder eine so hohe Steifigkeit aufweisen, daß sie miteinander verbunden eine selbsttragende Struktur bilden.

[0007] Es hat sich gezeigt, daß auf die mittlere, tragende Säule auch verzichtet und trotzdem eine stabile Konstruktion erzielt werden kann, wenn die Felder eine so hohe Steifigkeit aufweisen, daß eine selbsttragende Struktur entsteht. Durch den Entfall der mittleren Säule können aber sowohl die Herstellungskosten als auch das Gewicht des Werbeträgers, das für den Transport und das Aufstellen von Bedeutung ist, verringert werden.

[0008] Weitere bevorzugte und vorteilhafte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Werbeträgers sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0009] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform eines säulenartigen Werbeträgers gemäß der Erfindung.

[0010] Es zeigen:

Fig. 1 teilweise im Schnitt eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Werbeträgers,

Fig. 2 einen Schnitt längs der Linie II-II in Fig. 1,

Fig. 3 eine Draufsicht auf den Werbeträger aus Fig. 1,

Fig. 4 eine Schrägansicht des Werbeträgers aus Fig. 1,

Fig. 5 eine zweite Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Werbeträgers in Aufsichtansicht und

Fig. 6 einen Schnitt längs der Linie VI-VI in Fig. 5.

[0011] In der in den Fig. 1 bis 4 dargestellten Ausführungsform besitzt der erfindungsgemäße, säulenförmige Werbeträger eine mittig angeordnete Säule 1, die als hohles Rohr, beispielsweise aus Edelstahl, und über die gesamte Höhe des Werbeträgers durchgehend ausgebildet ist. Mit Abstand vom unteren Ende der Säule 1 ist an ihr nach außen abstehend ein Ring 2 befestigt, der ebenfalls aus Edelstahl gefertigt sein kann.

[0012] Ein ähnlicher Ring 3 ist mit Abstand vom oberen Ende der Säule 1 an dieser befestigt. Am oberen Ende der Säule 1 ist eine obere Abdeckung 4 vorgesehen, die ebenfalls ringförmig ausgebildet sein kann und einen nach oben abstehenden Randbereich 5 besitzt. Das obere Ende der Säule 1 ist durch ein, vorzugsweise abnehmbares, Lochblech 6 abgedeckt, das im Ausführungsbeispiel achteckig ist.

[0013] Rings um die Säule 1 sind konkav gewölbte Felder 7, vorzugsweise aus (Edel-)Stahlblech, angeordnet, die an ihrer Außenseite als Träger für Werbemittelungen, wie Plakate u. dgl. dienen. Die Krümmungsachsen der Felder 7 verlaufen im wesentlichen parallel zur Achse der Säule 1. Die lotrechten Ränder der Felder 7 sind nach innen umgebogen und im Bereich der so gebildeten Längsflansche 8 mit den lotrechten Rändern der jeweils benachbarten Felder 7 verbunden. Im Bereich jeder so zwischen benachbarten Feldern 7 gebildeten, von oben nach unten durchgehenden, nutartigen Vertiefung 9 sind parallel zur Achse der Säule 1 ausgerichtete Stangen 10 vorgesehen, die, wie Fig. 1 zeigt, vom unteren Ring 2 bis zur oberen Abdeckung 4 durchgehend ausgebildet sind. Durch diese Stangen 10 wird die Stabilität der Werbesäule und der konkav gebogenen Felder 7 erhöht und zusätzlich der Verbindungsbe-
reich zwischen benachbarten Feldern 7 abgedeckt, so daß im Bereich 9 vorgesehene Verbindungsmittel, wie Schrauben, Nieten, Verschweißungen u. dgl., von außen nicht sichtbar sind.

[0014] Der untere Ring 2 ist mit der Säule 1 über von ihm nach oben abstehende Verbindungsflanschen 11 verbunden.

[0015] Vorzugsweise etwa in der Höhe des unteren Ringes 2 ist innerhalb der Säule 1 ein Gitterrost 12 vorgesehen, auf dem Beschwerungsmaterial, beispielsweise in Form von Sandsäcken, Metall- oder Betongewichten, abgelegt werden kann, um die Standfestigkeit der erfindungsgemäßen Werbesäule zu erhöhen.

[0016] Im unteren Bereich der Säule 1 sind im Sockel 14 wenigstens drei Stützfüße 13 vorgesehen, die im wesentlichen in Richtung der Achse der Säule 1 verstellbar sind, so daß Bodenunebenheiten ausgeglichen und/oder die Werbesäule auch auf schrägem Untergrund mit lotrechter Achse aufgestellt werden kann.

[0017] Wie die Schnittdarstellung von Fig. 2 zeigt, lie-

gen die konkav geformten Felder 7 in ihrem tiefsten Bereich von außen her an der Säule 1 an, so daß die Stabilität der Felder 7 erhöht wird.

[0018] Dadurch, daß die Felder 7 konkav geformt sind, ergibt sich ein optisch interessanter Eindruck, der die Aufmerksamkeit von Passanten anzieht, wobei zusätzlich durch die vorgegebenen Klebeflächen für Plakate an den Feldern 7 das genaue Anbringen von Plakaten erleichtert wird.

[0019] Die konkav gebogenen Felder 7 ergeben trotz großer Werbefläche einen optisch schlanken Gesamteindruck des erfindungsgemäßen, säulenförmigen Werbeträgers.

[0020] Am oberen Ende des erfindungsgemäßen, säulenförmigen Werbeträgers kann an einer Öse (nicht gezeigt) ein Kranhaken befestigt werden, damit das Versetzen der erfindungsgemäßen Werbesäule, auch wenn diese bereits beschwert ist, möglich ist. Zusätzlich kann auf die obere Abdeckung 4 ein beliebig geformtes Dach aufgesetzt werden.

[0021] Die erfindungsgemäße Werbesäule kann dank ihrer Konstruktion insbesondere Verbindung mit den verstellbaren Stützfüßen 13 auch ohne eigenes Fundament, also an beliebigen Orten, aufgestellt werden.

[0022] In die erfindungsgemäße Werbesäule können auch Beleuchtungen für die Werbeflächen (Felder 7) integriert sein, die beispielsweise an der Unterseite der oberen Abdeckung 4 befestigt sind. Eine Hintergrundbeleuchtung der in diesem Fall transparenten Felder ist ebenfalls möglich.

[0023] Die erfindungsgemäße Werbesäule kann auch drehbar (gegebenenfalls mit motorischem Antrieb) aufgestellt werden. In diesem Fall ist im unteren Teil der Säule 1 eine Grundplatte vorgesehen, gegenüber der die Säule 1 um die Achse derselben verdrehbar gelagert ist.

[0024] Zwischen dem oberen Ring 2 und der oberen Abdeckung 4 ist das obere Ende der Säule 1 sichtbar. Diese Fläche kann ebenfalls als Werbefläche verwendet werden.

[0025] In der in den Fig. 5 und 6 dargestellten Ausführungsform besitzt der erfindungsgemäße, säulenförmige Werbeträger einen Sockel 101, der als hohles Rohr, beispielsweise aus Edelstahl, ausgebildet ist. Am oberen Ende des Sockels 101 ist nach außen abstehend eine Platte oder ein Ring 102 befestigt, der ebenfalls aus Edelstahl gefertigt sein kann.

[0026] Auf dem Ring 102 sind mehrere, im Beispiel fünf, konkav gewölbte Felder 107, vorzugsweise aus (Edel-)Stahlblech, angeordnet, die an ihrer Außenseite als Träger für Werbemitteilungen, wie Plakate u. dgl. dienen. Die Steifigkeit der Felder 107 ist so groß, daß sie miteinander verbunden eine selbsttragende Struktur bilden, die den Anforderungen an die Stabilität des Werbeträgers beim Transport und z.B. gegenüber Windkräften genügt. Durch den unteren Ring 102 und einen oberen Ring 103, an denen die Felder 107 befestigt sind, wird die Festigkeit der Struktur des Werbeträgers weiter

erhöht.

[0027] Im Bereich jeder zwischen benachbarten Feldern 107 gebildeten, von oben nach unten durchgehenden, zwischen Abwinkelungen 108 an den lotrechten Rändern der Felder 107 gebildeten, nutartigen Vertiefung 109 sind parallel zur Längsachse des Werbeträgers ausgerichtete Stangen 110 vorgesehen, die, wie Fig. 5 zeigt, vom unteren Ring 102 bis zum oberen Ring 103 durchgehend ausgebildet sind. Durch diese Stangen 110 wird die Stabilität der Werbesäule und der konkav gebogenen Felder 107 weiter erhöht und zusätzlich der Verbindungsbereich zwischen benachbarten Feldern 107 abgedeckt, so daß im Bereich 109 vorgesehene Verbindungsmittel, wie Schrauben, Nieten, Verschweißungen u. dgl., von außen nicht sichtbar sind. Die Felder 107 können an den Abwinkelungen 108 miteinander unmittelbar oder miteinander über die Stangen 110 verbunden sein.

[0028] Am oberen Ende der Werbesäule ist eine obere Abdeckung 104 vorgesehen, die z.B. trichterförmig ausgebildet sein kann und ein nach unten abstehendes Rohrstück 105 besitzt. Das obere Ende des Rohrstückes 105 ist durch ein, vorzugsweise abnehmbares, Lochblech 111 abgedeckt, das im Ausführungsbeispiel nicht im Detail dargestellt ist. Das Rohrstück 105 ist im Bereich der oberen Enden der Felder 107 in den von diesen gebildeten Innenraum eingesetzt und liegt mit seiner Umfangsfläche an den radial am weitesten innen liegenden Mittelbereichen der Felder 107 an. Das Rohrstück 105 kann sowohl mit den Feldern 107 als auch mit dem oberen Ring 103 verbunden sein.

[0029] Wenn nicht eine durchgehende, untere Platte 102 verwendet wird, sondern ein unterer Ring 102, kann auf diesem ein Gitterrost 112 vorgesehen sein, auf den Beschwerungsmaterial, beispielsweise in Form von Sandsäcken, Metall- oder Betongewichten, abgelegt werden kann, um die Standfestigkeit der erfindungsgemäßen Werbesäule zu erhöhen.

[0030] Im unteren Bereich des Sockels 101 können ähnlich wie bei der Ausführungsform der Fig. 1 bis 4 drei (in Fig. 5 nicht dargestellte) Stützfüße vorgesehen sein, die im wesentlichen in Richtung der Achse der Säule 101 verstellbar sind, so daß Bodenebenheiten ausgeglichen und/oder die Werbesäule auch auf schrägem Untergrund mit lotrechter Achse aufgestellt werden kann.

[0031] Am oberen Ende des erfindungsgemäßen, säulenförmigen Werbeträgers kann an einer Öse 106 ein Kranhaken befestigt werden, damit das Versetzen der erfindungsgemäßen Werbesäule, auch wenn diese bereits beschwert ist, möglich ist.

[0032] In die Werbesäule gemäß Fig. 5 und 6 können ebenfalls Beleuchtungen für die Werbeflächen (Felder 107) integriert sein, die beispielsweise an der Unterseite der oberen Abdeckung 104 oder des Ringes 103 befestigt sind, oder es kann eine Hintergrundbeleuchtung transparenter Felder 107 vorgesehen sein.

[0033] Sie kann ebenfalls drehbar (gegebenenfalls

mit motorischem Antrieb) aufgestellt werden. In diesem Fall kann die Struktur aus den Feldern 107 mit der unteren Platte 102 gegenüber dem Sockel 101 verdrehbar gelagert sein.

[0034] Zwischen dem oberen Ring 103 und der oberen Abdeckung 104 ist das Rohrstück 105 sichtbar. Diese Fläche kann ebenfalls als Werbefläche verwendet werden.

[0035] Zusammenfassend kann ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Werbeträgers wie folgt beschrieben werden:

[0036] Ein säulenförmiger Werbeträger besteht aus konkav geformten Feldern 7, 107, die als Träger für Werbemittelungen, wie Plakate, dienen. Die Felder 7, 107 sind im Bereich ihrer lotrechten Ränder miteinander verbunden. Am Werbeträger sind unten und oben nach außen abstehende Ringe 2, 3, 102, 103 vorgesehen, zwischen denen die Felder 7, 107 angeordnet sind. Die Krümmungsachsen der konkaven Blechfelder 7, 107 sind parallel zur Längsachse des Werbeträgers ausgerichtet.

[0037] So ergibt sich eine gute Stabilität des säulenförmigen Werbeträgers und trotz großer für Werbung zur Verfügung stehenden Fläche ein schlanker optischer Gesamteindruck.

Patentansprüche

1. Säulenförmiger Werbeträger mit zum Anbringen von Werbemitteln, wie Plakaten u. dgl. bestimmten Flächen (7, 107), dadurch gekennzeichnet, daß als zum Anbringen von Werbemitteln bestimmte Flächen mehrere, konkav geformte Felder (7, 107) vorgesehen sind.
2. Werbeträger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Felder (7) um eine mittlere Säule (1) herum angeordnet sind.
3. Werbeträger nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Säule (1) über die gesamte Höhe des Werbeträgers durchgehend ausgebildet ist.
4. Werbeträger nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die konkav gekrümmten Felder (7) von außen her an der mittleren Säule (1) im wesentlichen linienförmig anliegen.
5. Werbeträger nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die mittig angeordnete Säule (1) auf einer Grundplatte drehbar gelagert ist.
6. Werbeträger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Felder (107) eine so hohe Steifigkeit aufweisen, daß sie miteinander verbunden eine selbsttragende Struktur bilden.
7. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß er im Bereich des unteren Endes einen Sockel (14, 101) aufweist.
8. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich seines unteren Endes (14, 101) Füße (13) angeordnet sind.
9. Werbeträger nach Anspruch 7 und 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Füße (13) innerhalb des Sockels (14, 101) angeordnet sind.
10. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des unteren und oberen Endes der Felder (7, 107) von diesen nach außen abstehende Ringe (2, 3, 102, 103) angeordnet sind.
11. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die konkaven Felder (7, 107) im Bereich ihrer lotrechten Ränder unmittelbar miteinander verbunden sind.
12. Werbeträger nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die lotrechten Ränder der konkaven Felder (7, 107) nach innen abgewinkelt und im Bereich der Abwinkelungen (8, 108) mit benachbarten Feldern (7, 107) verbunden sind.
13. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der lotrechten Ränder der Felder (7, 107) zwischen benachbarten Feldern (7, 107) nach außen offene, nutförmige Vertiefungen (9, 109) vorgesehen sind, in denen lotrecht verlaufende Stangen (10, 110) angeordnet sind.
14. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der lotrechten Ränder der konkaven Felder (7, 107) Stangen (10, 110) vorgesehen sind und daß die Felder (7, 107) über die Stangen (10, 110) miteinander verbunden sind.
15. Werbeträger nach Anspruch 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Stangen (10, 110) mit den Ringen (2, 3, 102, 103) verbunden sind.
16. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß im unteren Bereich ein Gitterrost (12, 112) für das Ablegen von Beschwerungsmaterial befestigt ist.
17. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß für die Felder (7, 107) eine Beleuchtung vorgesehen ist.
18. Werbeträger nach einem der Ansprüche 7 bis 17,

dadurch gekennzeichnet, daß die Felder (7,107)
auf dem Sockel (14,101) drehbar gelagert sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

5

Fig.1

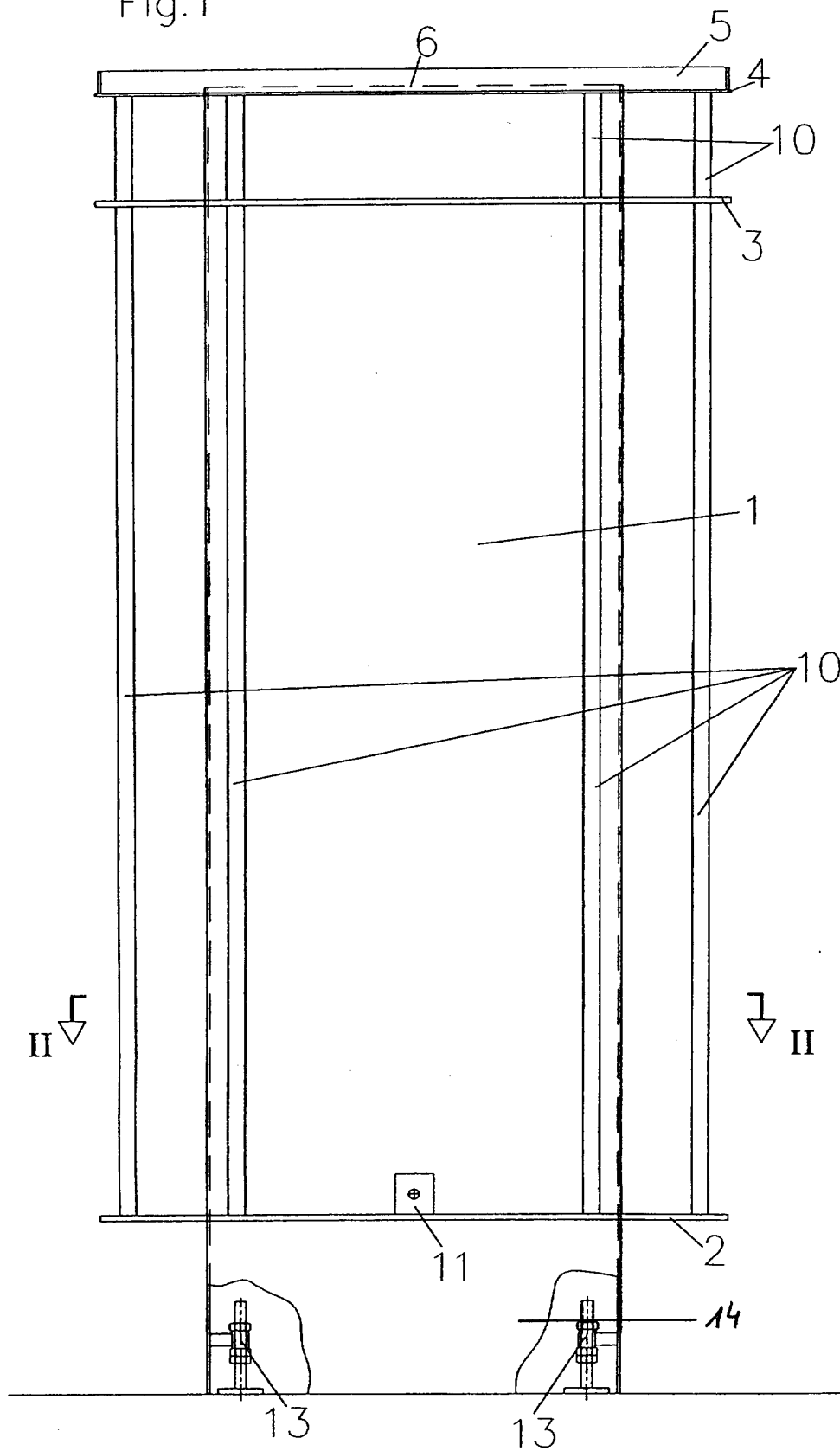


Fig.2

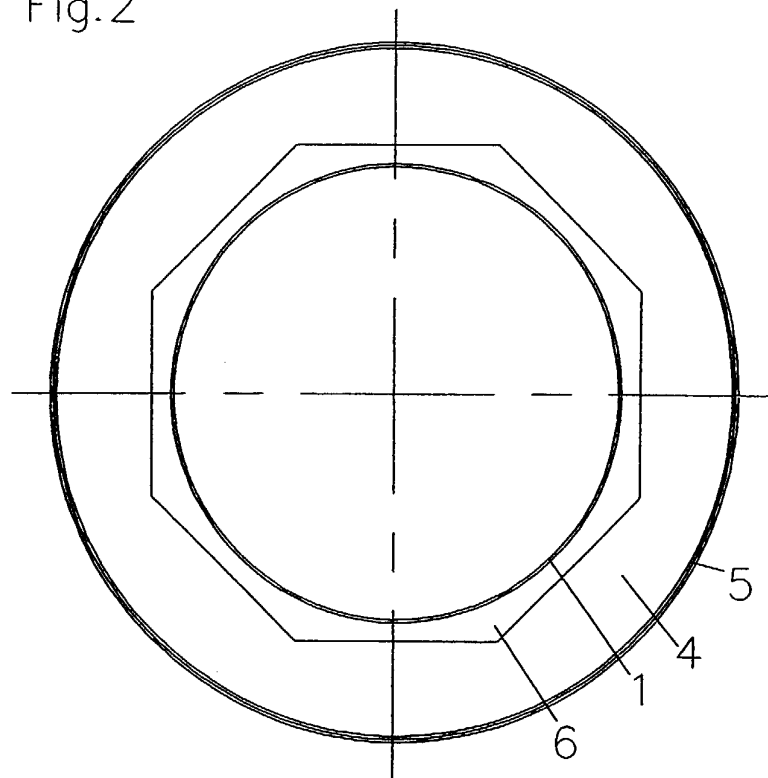


Fig.3

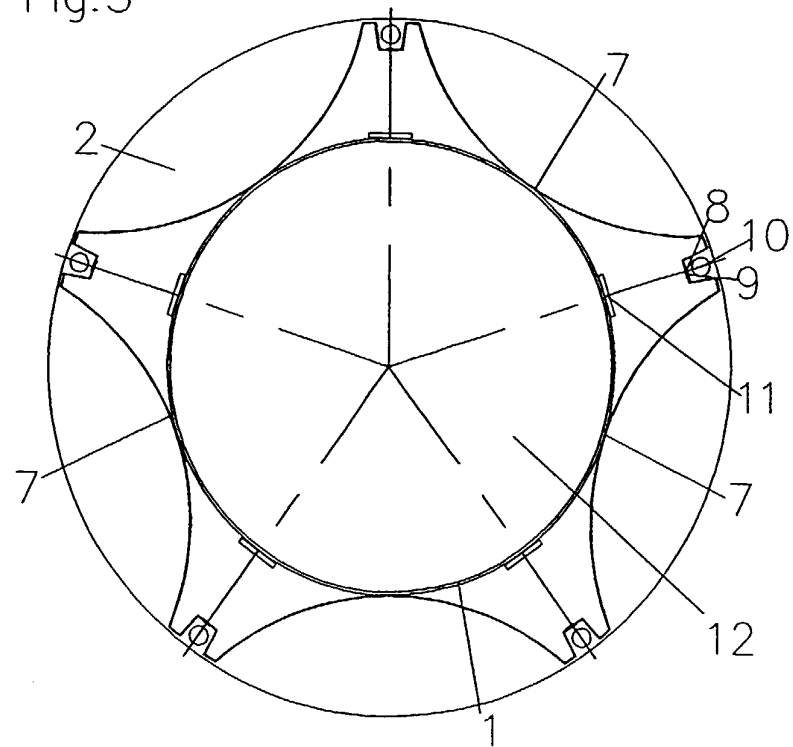
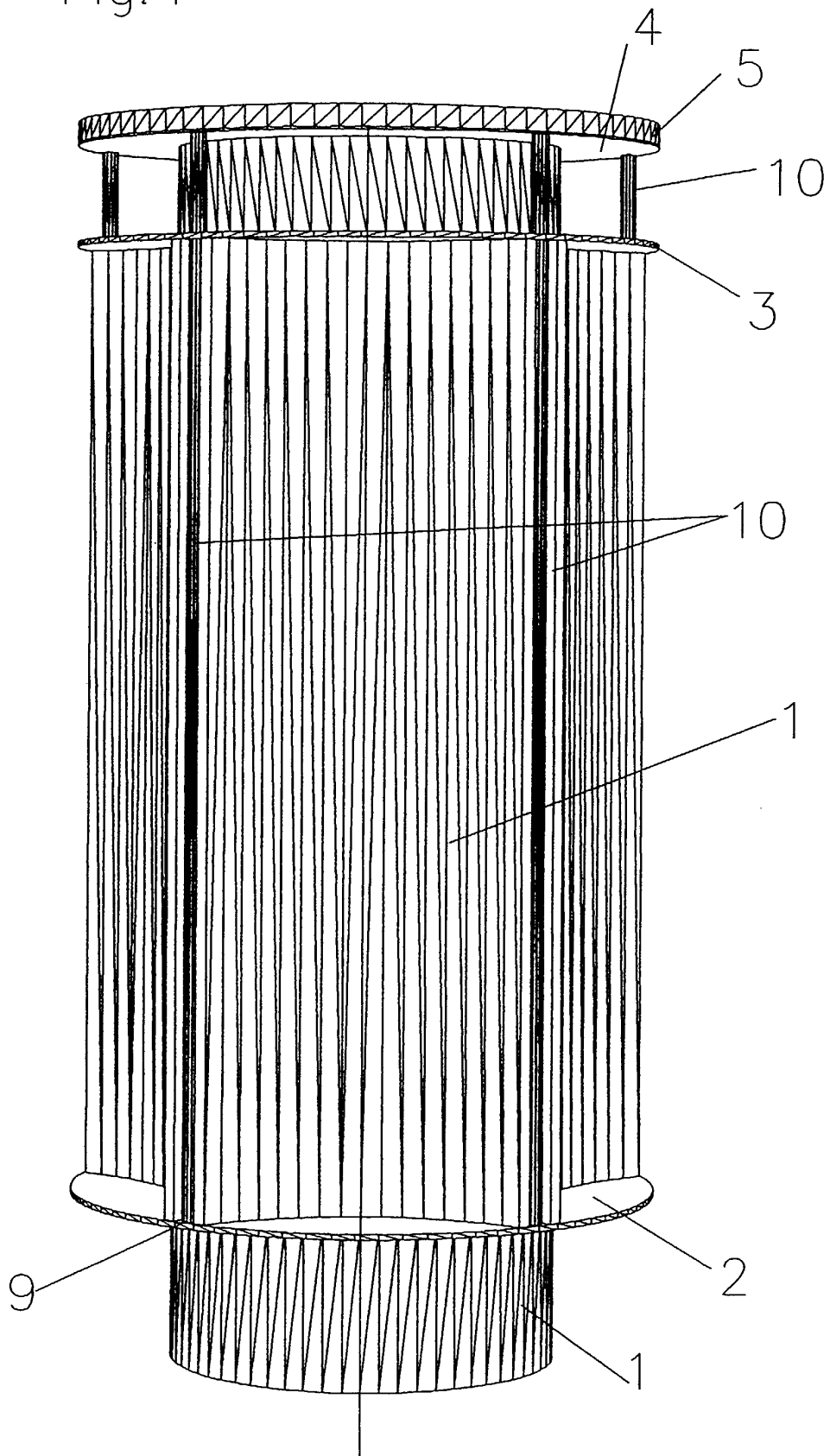


Fig.4



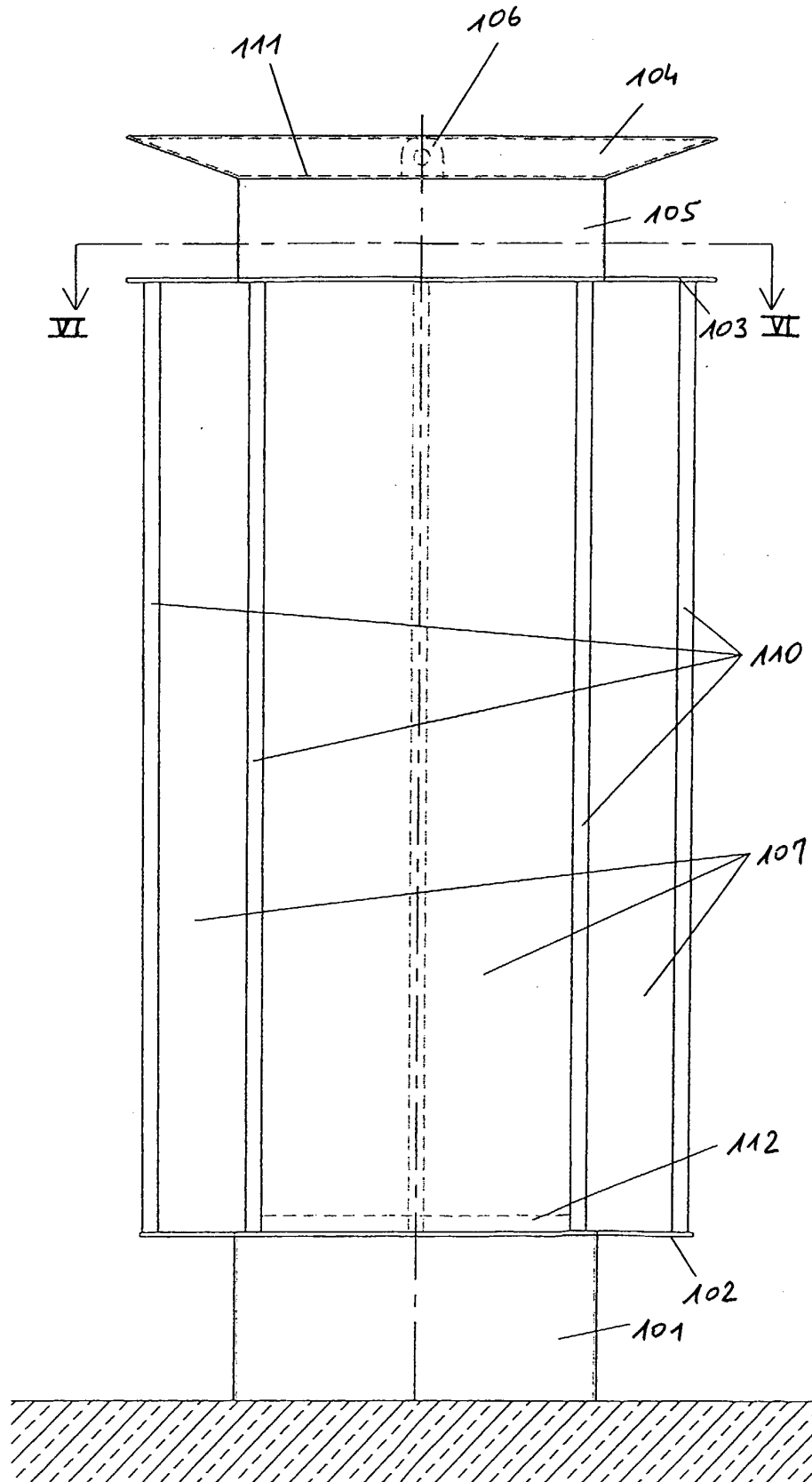


Fig. 5

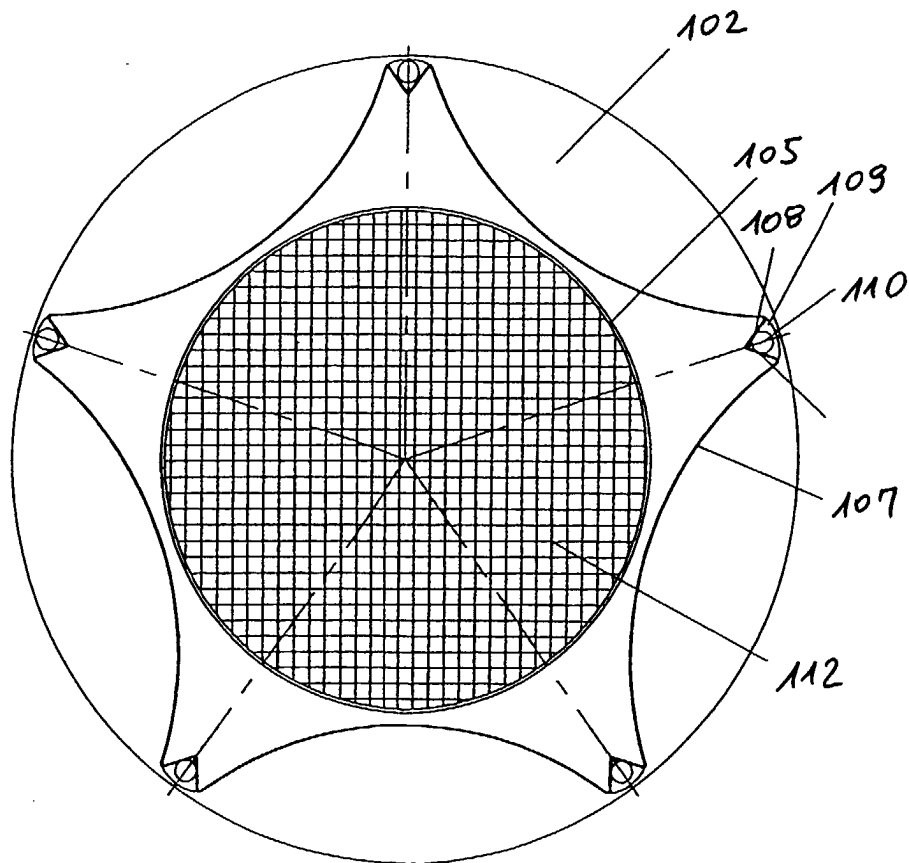


Fig. 6